STADT MAIENFELD

BOTSCHAFT

UND

EINLADUNG

ZUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MONTAG,

12.12.2016

20.00 UHR IN DER MEHRZWECKHALLE LUST

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Namen des Stadtrates lade ich Sie alle herzlich zur Gemeindeversammlung vom 12.12.2016 in die Mehrzweckhalle Lust ein.

Verfassungsgemäss legt Ihnen der Stadtrat an dieser Versammlung das Budget 2017 mit der Festlegung des Steuerfusses für das kommende Jahr zur Genehmigung vor. Im Weiteren stehen der Entscheid für eine gemeinsame Feuerwehr Jenins, Maienfeld und Fläsch, die Beschlussfassung zur Umwandlung der Musikschule Landquart und Umgebung in einen Verein, der Grundsatzentscheid zum Verkauf der Fernwärmeversorgung der Stadt Maienfeld sowie die Projekt und Kreditgenehmigung betr. GEP Massnahmen 2017 auf der Traktandenliste.

Mit dem Budget 2017 wird aufgezeigt, was im kommenden Jahr in finanzieller Hinsicht auf uns zukommt und was aus Sicht des Stadtrates geplant ist. Seit dem 01.12.2012 ist das neue kantonale Finanzhaushaltsgesetz in Kraft (inklusiv die neue kantonale Finanzhaushaltsverordnung sowie die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden). Bekannt ist das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 unter dem Begriff „HRM2". Die Umsetzung in den Gemeinden muss bis zum Jahr 2018 abgeschlossen sein. Der Stadtrat hat die Umsetzung auf das Jahr 2017 festgelegt und mit dem Budget 2017 beginnt nun auch bei uns ein neuer Abschnitt betreffend Rechnungslegung.

Ich hoffe, dass Sie unsere Einladung annehmen können und bei diesen „Weichenstellungen" als Stimmbürgerin und Stimmbürger bzw. als Steuerzahlerin und Steuerzahler dabei sein wollen.

Bedanken möchte ich mich ganz herzlich bei all jenen, die unsere Arbeit im zu Ende gehenden Jahr mitgetragen haben, die uns unterstützt haben, auf die wir zählen konnten. Unsere Arbeit für die Stadt lebt zu einem wesentlichen Teil vom Rückhalt, den uns die „Dorfgemeinschaft" spüren lässt. Das tut gut und gibt neue Kraft. Dafür ganz herzlichen Dank.

In unserer doch etwas hektischen Zeit möchte ich uns alle einstimmen und auffordern kurz stehen zu bleiben und diese paar Zeilen zum Advent zu lesen:

Bleibe einmal stehen und haste nicht
und schau das kleine stille Licht.

Hab einmal Zeit für dich allein
zum reinen unbekümmert sein.

Lass deine Sinne einmal ruhn
und hab den Mut zum gar nichts tun.

Lass diese wilde Welt sich drehen
und hab das Herz, sie nicht zu sehen.

Sei wieder Mensch und wieder Kind
und spür, wie Kinder glücklich sind.

Dann bist von aller Hast getrennt,
du auf dem Weg hin zum Advent.
(Autor unbekannt)

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gerne hoffe ich, dass ich Sie recht zahlreich an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2016 in der Mehrzweckhalle Lust begrüssen darf.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück im neuen Jahr, vor allem Wohlergehen und Gesundheit, allen weiterhin alles Liebe und Gute.

Maienfeld, im November 2016

Der Stadtpräsident

Max Leuener

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2016
   Genehmigung

2. Budget 2017, Genehmigung
   Festlegung des Steuerfusses

3. Gemeinsame Feuerwehr Jenins, Maienfeld und Fläsch
   Genehmigung Vereinbarung und revidiertes Feuerwehrgesetz der Stadt Maienfeld

4. Musikschule Landquart und Umgebung (MSLU), Umwandlung in einen Verein
   Beschlussfassung

5. Fernwärmeversorgung der Stadt Maienfeld, Grundsatzentscheid betr. Verkauf sowie Festlegung Rahmenbedingungen und Kompetenzdelegation an Stadtrat
   Beschlussfassung

6. Genereller Entwässerungsplan (GEP) Massnahmen 2017: Falknisstrasse, Mühlbach, untere Industriestrasse und Oberrofels
   Projekt- und Kreditgenehmigung

7. Mitteilungen

8. Umfrage

Das Budget 2017 kann auf der Stadtverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage www.maienfeld.ch (Pfad: Politik, Budget/Rechnung, bzw. unter Neuigkeiten) heruntergeladen werden. Die Unterlagen zu den Traktanden 3 bis 6 liegen ab 14.11.2016 während den Schalterstunden auf der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem können verschiedene Unterlagen sowie das Gemeindeversammlungsprotokoll und die Botschaft auf unserer Homepage www.maienfeld.ch (Pfad: Politik, Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

Der Stadtrat

Traktandum 3

Gemeinsame Feuerwehr Jenins, Maienfeld und Fläsch,
Genehmigung Vereinbarung und revidiertes Feuerwehrgesetz der Stadt Maienfeld

Ausgangslage

Bereits im Jahre 1998 wurde zwischen den Gemeinden Malans, Jenins, Maienfeld und Fläsch die Planung zur Intensivierung der Zusammenarbeit der Feuerwehren an die Hand genommen.

Im Jahre 2003 wurde durch das damalige Feuerpolizeiamt des Kantons Graubünden (FPA), heute der Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden (GVG), die Neuorganisation und Zusammenarbeit der Feuerwehren Malans, Jenins, Maienfeld und Fläsch ausgearbeitet und den Gemeinden vorgelegt.

Das damals vorgelegte Konzept wurde durch die Gemeinden geprüft, eine Umsetzung erfolgt aus verschiedenen Überlegungen jedoch nicht.

Im Jahre 2008 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Malans dem Beitritt zur Stützpunktfeuerwehr Landquart zugestimmt. Seit dem 01.01.2009 verfügt die Feuerwehr Malans über ein Ersteinsatzelement von derzeit 18 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) (Sollbestand 12 bis 15 AdF). Diese Zusammenlegung resp. Organisationsform hat sich bewährt und hat sich für beide Gemeinden in jeder Hinsicht gelohnt.

Im Jahre 2015 führte die GVG in Zusammenarbeit mit den Kommandanten der Feuerwehren von Jenins, Maienfeld und Fläsch eine erneute Überprüfung des Organisationskonzeptes betr. einer gemeinsamen Feuerwehr durch.

Die Gemeindevorstände von Jenins und Fläsch sowie der Stadtrat von Maienfeld haben einer Zusammenarbeit resp. der Prüfung zur Zusammenlegung der Feuerwehren im Grundsatz zugestimmt.

Im Anschluss wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Feuerwehrkommandanten der Gemeinden, unter der Leitung von Herr Hansueli Roth, Feuerwehrinspektor, eingesetzt, um weitere notwendige Abklärungen zu treffen.

Im Mai 2016 wurden die notwendigen Unterlagen (Neuorganisation / Zusammenarbeitskonzept, Entwurf Feuerwehrgesetz, Betriebsreglement und Vereinbarung) den Gemeinden zur Prüfung resp. zur internen Vernehmlassung zugestellt.

Bei den anschliessenden Besprechungen waren die Gemeindepräsidenten, die Departementsverantwortlichen und die Feuerwehrkommandanten anwesend. Die bereinigten Unterlagen wurden Mitte Juli 2016 der GVG zur Vorprüfungen zugestellt.

Nach dem Vorliegen der Stellungnahme der GVG fand eine Schlussbesprechung statt und die erarbeiteten Unterlagen wurden den Gemeinden zur Verabschiedung z. Hd. der Gemeindeversammlungen übergeben.

Organisation

Eine Ortsfeuerwehr hat gesamtschweizerische Leistungsstandards zu erfüllen:

- *10 Minuten nach Alarmierung soll ein Ersteinsatzelement in dichtbesiedelten Gebieten in 80% alle Fälle eintreffen.*
- *Das Ersteinsatzelement soll aus 8 bis 12 AdF (atemschutztauglich) und einem Löschfahrzeug bestehen.*

Die rechtliche Grundlage hierfür ist im Brandschutzgesetz Art. 26 beschrieben:

- *Die Gemeinden haben eine für das Einsatzgebiet ausreichende Feuerwehr gemäss den Vorgaben der Gebäudeversicherung zu bilden und zu betreiben.*

Seitens der GVG wird für die Feuerwehr Jenins, Maienfeld und Fläsch ein Etat von 80 AdF als notwendig erachtet (aktueller Sollbestand 130 AdF).

- Im Hauptdepot von Maienfeld sind 40 AdF (aktueller Sollbestand 60 AdF) auf der Einsatzliste. Zudem stehen das Tanklöschfahrzeug (TLF), die entsprechenden Gerätschaften, Fahrzeuge und Einsatzelemente zur Verfügung.

- Im Ersteinsatzelement von Jenins sind 20 AdF (aktueller Sollbestand 35 AdF) auf der Einsatzliste. Zudem stehen die entsprechenden Gerätschaften, Fahrzeuge und Einsatzelemente zur Verfügung.

- Im Ersteinsatzelement von Fläsch sind 20 AdF (aktueller Sollbestand 35 AdF) auf der Einsatzliste. Zudem stehen die entsprechenden Gerätschaften, Fahrzeuge und Einsatzelemente zur Verfügung.

Unterstützung kann bei grösseren Ereignissen oder Eskalation der Situation bei den Nachbarfeuerwehren Landquart, Calanda, Vorderprättigau oder Bad Ragaz innert 15 bis 25 Minuten angefordert werden.

Organigramm

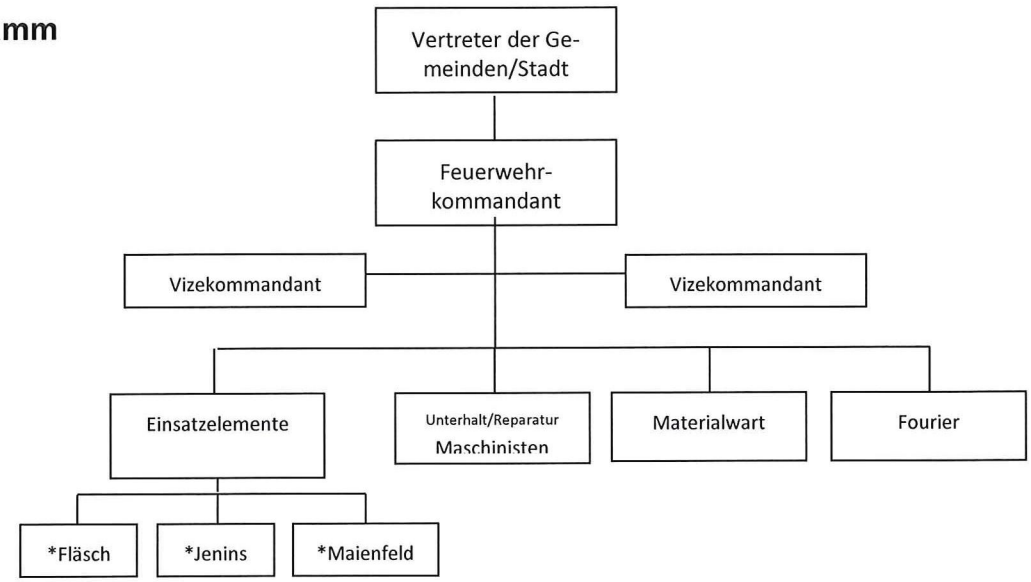

*Ortsoffizier

Der Kommandant und die Vizekommandanten bilden zusammen das Kommando. Bei jedem Einsatzelement-Standort ist ein Ortsoffizier für die Führung dieses Elementes verantwortlich.

Finanzielles

Die derzeitigen Betriebskosten aller drei Feuerwehren zusammen betragen ca. CHF 180'000.00. Durch die gemeinsame Feuerwehr der Gemeinden Jenins, Maienfeld und Fläsch kann, gemäss Erfahrungswerten der GVG, die gemeinsame Feuerwehr mit gesamthaft leicht tieferen Kosten betrieben werden.

Rechtliche Grundlagen und Inkrafttreten

Die Zusammenarbeit muss in einer Vereinbarung geregelt werden. Ebenfalls hat jede Gemeinde ein der neuen Organisationsform angepasstes Feuerwehrgesetz zu genehmigen.

Die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Jenins, Maienfeld und Fläsch sowie die revidierten Feuerwehrgesetze der Gemeinden Jenins, Maienfeld und Fläsch müssen der GVG zur Genehmigung vorgelegt werden.

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlungen von Jenins, Maienfeld und Fläsch wird die gemeinsame Feuerwehr per 01.01.2017 umgesetzt.

Schlussbemerkungen

Die Gemeindevorstände von Jenins, Maienfeld und Fläsch, die Feuerwehrkommandos und die GVG befürworten die neue Organisationsform resp. den Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehr Jenins, Maienfeld und Fläsch.

Bei Ereignissen während der Tageszeit wird es immer schwieriger, dass genügend AdF in den einzelnen Gemeinden resp Feuerwehren ortsanwesend sind. Vielfach liegen der Arbeits- und der Wohnort weit auseinander. Ein Ersteinsatz kann somit nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Zudem liegen die Vorteile der vorgeschlagenen Organisationsform beim tieferen Personalbestand, der sich auch auf die Besetzung des Kommandos positiv auswirken wird.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Stadtrat beantragt Ihnen, der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Jenins, der Stadt Maienfeld und der Gemeinde Fläsch betr. Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehrorganisation Jenins, Maienfeld, Fläsch und dem revidierten Feuerwehrgesetz der Stadt Maienfeld in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Traktandum 4

Musikschule Landquart und Umgebung (MSLU), Umwandlung in einen Verein, Beschlussfassung

In verschiedenen Abstimmungen hat das Bündner Stimmvolk der Gebietsreform zugestimmt, mit dem Ziel, die so genannte mittlere Ebene im Kanton (mit früher 39 Kreisen, 14 Regionalverbänden, 11 Bezirken und rund 400 Gemeindeverbindungen) markant zu vereinfachen. Dazu wurden 11 Regionen geschaffen, welche die Kreise, Regionalverbände und Bezirke abgelöst haben.

Seit 01.01.2016 steht die neu geschaffene Region Landquart den 8 Regionsgemeinden Fläsch, Jenins, Landquart, Maienfeld, Malans, Trimmis, Untervaz und Zizers für die Übertragung von Aufgaben zur Verfügung. Die Statuten der Region Landquart, welche von den Stimmberechtigten der Regionsgemeinden angenommen wurden, sehen vor, dass die Sing- und Musikschule eine regionale Aufgabe sein kann. Mittels Globaler Leistungsvereinbarung haben die Regionsgemeinden sodann diese Aufgabe der Region Landquart übertragen. Die Region kann die ihr übertragenen Aufgaben auch an Dritte, in diesem Fall der Musikschule Landquart und Umgebung (MSLU), übertragen.

Die MSLU ist heute als Gemeindeverband der 8 Gemeinden Fläsch, Jenins, Landquart, Maienfeld, Malans, Trimmis, Untervaz und Zizers organisiert. Vor dem Hintergrund der Gebietsreform drängt sich nun eine Vereinfachung der Struktur und somit der Rechtsform der MSLU auf: Es ist neben der Region kein Gemeindeverband, welcher territorial dieselben Gemeinden abdeckt, notwendig. Die MSLU soll ab Schuljahr 2017/2018 als Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB geführt werden. Die Gemeinden sollen dabei Mitglieder des neuen Vereins MSLU werden und bestimmen unter anderem über die Statuten, die Wahl des Vorstands und das Budget sowie die Jahresrechnung. Die Region schliesst mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung ab, welche die Aufgaben und Pflichten der Parteien regelt (unter anderem Leistungsbeschreibung, Reporting und Finanzierung).

Um den heutigen Gemeindeverband MSLU in einen Verein zu überführen, muss der Gemeindeverband aufgelöst und das Vermögen auf den neuen Verein übertragen werden. Gemäss Art. 9 der Statuten obliegt die Auflösung des Gemeindeverbandes der Gesamtheit aller Verbandsgemeinden. Die Auflösung des Verbandes bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden und der Mehrheit der stimmenden Einwohner. Der neue Verein MSLU soll im ersten Quartal 2017 gegründet werden. Damit kann sichergestellt werden, dass mit Beginn des Schuljahrs 2017/2018 der neue Verein operativ tätig werden kann. Für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Mitarbeitenden ändert sich nichts Wesentliches.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Stadtrat beantragt Ihnen, der Auflösung des Gemeindeverbandes Musikschule Landquart und Umgebung per 31.07.2017 und der Übertragung des Vermögens des Gemeindeverbands auf den neu zu gründenden Verein Musikschule Landquart und Umgebung zuzustimmen.

Traktandum 5

Fernwärmeversorgung der Stadt Maienfeld,
Grundsatzentscheid betr. Verkauf sowie Festlegung Rahmenbedingungen und Kompetenzdelegation an Stadtrat,
Beschlussfassung

Die Stadt Maienfeld betreibt seit dem Jahre 2003 eine Fernwärmeversorgung mit einer jährlichen Wärmeleistung von 250 MWh. Ca. 90 % der Energie wird aus Holz produziert (ca. 10% fossile Energie im Sommerbetrieb).

Die Wärmeversorgung funktioniert heute primär über die Holzschnitzelheizung „Werkhof" mit einer Leistung von 700 kW und einem Ölheizkessel im Schulhaus Bündtli mit ca. 900 kW. Die beiden Anlagen sind über eine Fernleitung miteinander verbunden. Die Verbraucher dazwischen sind dementsprechend von beiden Seiten (z.B. Mehrzweckhalle Lust) erschlossen, alle weiteren Fernleitungen (Industrie und Mühlebündte) bzw. Verbraucher (Werkhof) sind direkt am Verteiler der Holzschnitzelheizung angeschlossen.

Die Kapazitätsgrenzen der heutigen Anlagen sind erreicht. Die Abdeckung des Wärmebedarfs vor allem in den Morgenstunden ist zu gering, weshalb im Jahre 2015 diverse Massnahmen umgesetzt werden mussten, damit der Betrieb weiterhin reibungslos sichergestellt werden kann (Anpassung Steuerung und Einbindung einer Speicheranlage). Weitere Massnahmen müssen in naher Zukunft umgesetzt werden.

Ebenfalls besteht derzeit Interesse von weiteren potentiellen Wärmebezügern an die Fernwärmeversorgung anzuschliessen. Ohne Erneuerung, bzw. Erweiterung der bestehenden Anlagen können derzeit keine weiteren Kunden angeschlossen werden.

Der Stadtrat hat sich an verschiedenen Sitzungen mit der Fernwärmeversorgung der Stadt Maienfeld (FWVM) befasst und verschiedene Optionen bezüglich der strategischen Ausrichtung der FWVM geprüft.

Nach eingehender Diskussion und Abwägung aller Vor- und Nachteile kommt der Stadtrat zum Schluss, dass ein Verkauf der FWVM an ein geeignetes Unternehmen anzustreben ist.

Für einen Verkauf spricht insbesondere die Tatsache, dass das Betreiben einer Fernwärmeversorgung nicht eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand ist. Für einen weiteren Ausbau der FWVM müssten insbesondere in den Bereichen professionelle Kundenakquirierung, Marketing, Kundenbetreuung etc. zusätzliche personelle und fachliche Ressourcen geschaffen werden. Zudem sind grössere Investitionen notwendig. Für die Stadt Maienfeld haben Investitionen in diesem Bereich keine Priorität.

In der Schweiz gibt es zahlreiche Unternehmen, die vergleichbare Anlagen selbst oder im Contracting betreiben und in der Lage sind, die FWVM mit ihren vorhandenen Ressourcen rentabel zu betreiben. Gleichzeitig hat die Stadt Maienfeld die Gewähr, dass die Anlage optimal und effizient betrieben und unterhalten wird.

Aus verwaltungsökonomischen Überlegungen und aufgrund der geltenden Vorgaben der Stadtverfassung soll die Gemeindeversammlung dem Verkauf der FWVM an ein geeignetes Unternehmen im Grundsatz zustimmen.

Weiter soll dem Stadtrat die Kompetenz für den Verkauf der FWVM erteilt werden. Folgende Rahmenbedingungen sind vom Stadtrat einzuhalten:

- Für den Verkauf der FWVM wird ein Einladungsverfahren durchgeführt. Es sind mindestens drei Anbieter zur Einreichung eines Angebotes einzuladen.
- Die Käuferschaft verpflichtet sich, die Holzschnitzel weiterhin zu marktkonformen Bedingungen von der Stadt Maienfeld (Zweckverband Falknis) zu beziehen.
- Die Käuferschaft verpflichtet sich, den heutigen Anteil CO_2-neutral erzeugter Wärme bei mindestens 80 Prozent zu behalten. Eine nachhaltige CO_2-neutrale Wärmeerzeugung ist anzustreben.
- Die Käuferschaft verpflichtet sich, die FWVM während mindestens 30 Jahren weiter zu betreiben.
- Die bestehenden Kundenverträge müssen von der Käuferschaft zu den aktuellen Konditionen übernommen werden.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Stadtrat beantragt Ihnen, dem Verkauf der Fernwärmeversorgung Maienfeld im Grundsatz zuzustimmen und dem Stadtrat die Kompetenz zu erteilen, unter Einhaltung der vorerwähnten Rahmenbedingungen, die Fernwärmeversorgung Maienfeld an ein geeignetes Unternehmen zu verkaufen.

Traktandum 6

Genereller Entwässerungsplan (GEP) Massnahmen 2017: Falknisstrasse, Mühlbach, untere Industriestrasse und Oberrofels
Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Die Gemeinden erstellen den GEP. Dieser bedarf der Genehmigung durch das kantonale Amt für Natur und Umwelt (ANU). Der GEP stellt für die Gemeinden ein Planungsinstrument dar, das ihnen erlaubt, auch im Hinblick auf die Finanzplanung, die richtigen Entscheidungen bei der Erstellung, der Sanierung, dem Unterhalt und dem Betrieb der Anlagen für die Siedlungsentwässerung zu treffen. Um mit minimalen Kosten den grössten Nutzen zu erzielen, soll der GEP zusätzlich Auskunft darüber geben, wo investiert werden soll.

Bis anhin wurden in Maienfeld alle Projekte einzeln der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die GEP-Projekte für das Jahr 2017 sollen erstmals zusammengefasst und als Paket von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden. Als wesentlicher Vorteil kann damit das Verfahren vereinfacht und die Transparenz erhöht werden. Auch kleinere Projekte mit geringen Kosten können so aufgezeigt werden.

Im Verlaufe des Jahre 2017 ist die Realisierung von folgenden vier Teilprojekten vorgesehen:

Falknisstrasse (Kreuzung Pardellgasse bis Brücke Mühlbach)

Im Bereich der Kreuzung Pardellgasse bis zur Brücke über den Mühlbach sind eine neue Schmutzwasserleitung sowie die Sanierung des Belages von Strasse und Trottoir geplant. Die Kosten werden mit CHF 350'000.00 (inkl. MwSt) veranschlagt.

Mühlbach (Falknisstrasse bis Fussgängerbrücke Unter Pardella)

In diesem Bereich sind nur kleinere Massnahmen notwendig. Um die Zugänglichkeit zur bestehenden Schmutzwasserleitung zu gewährleisten, sollen die zugewachsenen, verdeckten Schächte angehoben werden. Die Schmutzwasserleitung selber ist noch in gutem Zustand. Die Kosten werden mit CHF 5'000.00 (inkl. MwSt) veranschlagt.

Untere Industriestrasse (Weinbaubetrieb Hansjörg Nigg bis zum Swiss Heidi Hotel)

Zur Erhöhung der Kapazität wird die bestehende Regenwasserleitung durch eine Leitung mit grösserem Querschnitt ersetzt. Damit neu mit zwei Pumpen die berechnete Maximalmenge an Regenwasser bewältigt werden kann, wird beim Parkplatz des Swiss Heidi Hotels der bestehende Pumpenschacht vergrössert. Die Kosten werden auf CHF 315'000.00 (inkl. MwSt) veranschlagt.

Oberrofels (Heididorf)

Die bestehende Schmutzwasserleitung in Oberrofels muss wegen ihrem schlechten Zustand ersetzt werden. Im gleichen Graben wird eine Leitung für das ausfliessen-

de Brunnenwasser erstellt und unterhalb des Geissengeheges in eine Versickerungsanlage geleitet. Mit diesen Massnahmen soll die ARA entlastet werden. Die Kosten werden mit CHF 80'000.00 (inkl. MwSt) veranschlagt.

Für die GEP-Massnahmen 2017 ergibt sich insgesamt ein Betrag von CHF 750'000.00 (inkl. MwSt).

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Stadtrat beantragt Ihnen, die GEP-Massnahmen 2017 Falknisstrasse, Mühlbach, untere Industriestrasse und Oberrofels zu genehmigen und den benötigten Kredit von insgesamt CHF 750'000.00 (inkl. MwSt) zu sprechen.